

99035001066000, 99035001066000

Alters- und Ehejubiläen

Heruntergeladen am 28.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8965382/L100001>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99035001066000, 99035001066000 |
| Leistungsbezeichnung I | Alters- und Ehejubiläen |
| Leistungsbezeichnung II | |
| Typisierung | 4 - Land: Regelung |
| Quellredaktion | Hessen |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | Kronjuwelenhochzeit, Fest, Hohe Geburtstage, Gnadenhochzeit, Lange Verheiratet, HStK, Diamantene Hochzeit, Jahrestag, Eiserne Hochzeit, Jubiläum, Altersjubiläum, Gedenktag, Feiern, Ehejubiläum, Goldene Hochzeit |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Ehrungen (035) |
| Verrichtungskennung | Ehrung (066) |
| SDG-Informationsbereich | |
| Lagen Portalverbund | Urkunden und Bescheinigungen (1070200) |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|---|
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 17.08.2017 |
| Fachlich freigegeben durch | Hessische Staatskanzlei |
| Handlungsgrundlage | |
| Teaser | |
| Volltext | <p>Der Hessische Ministerpräsident gratuliert **Ehe- und Altersjubilaren** auf Antrag durch eine Glückwunschkunde zu folgenden Jubiläen:</p> <p>**50., 60., 65., 70. und 75. Hochzeitstag, sowie zum 90., 95., 100. und jedem weiteren Geburtstag. **</p> <p>Zum 65., 70. und zum 75. Hochzeitstag sowie zum 100., 105. und jedem weiteren Geburtstag findet darüber hinaus auf Antrag der Wohnsitzgemeinde eine Ehrung durch den Bundespräsidenten statt.</p> <p>Weitere Informationen unter folgendem Link: https://staatskanzlei.hessen.de/Unsere-Themen/Orden-und-Ehrenzeichen/Ehe-Alters-Dienst-und-Arbeitsjubilaeen https://staatskanzlei.hessen.de/Unsere-Themen/Orden-und-Ehrenzeichen/Ehe-Alters-Dienst-und-Arbeitsjubilaeen</p> |
| Erforderliche Unterlagen | <p>Zur Beantragung der Urkunden werden keine weiteren Unterlagen benötigt. Sofern der Übermittlung der Daten nicht widersprochen wurde (Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 BMG) oder eine Auskunftssperre nach § 51 BMG vorliegt, fertigt auf Antrag die Wohnsitzgemeinde die Urkunden selbst aus oder fordert diese bei der Hessischen Staatskanzlei an.</p> <p>Maßgebend für die Ehrung ist das Datum der standesamtlichen Trauung oder die Vollendung des jeweiligen Lebensjahres. Die zu Ehrenden müssen ihren Wohnsitz in Hessen haben. Ehejubilare dürfen nicht dauernd getrennt leben.</p> |
| Voraussetzungen | |

| Modul | Sachverhalt |
|------------------------------|--|
| Kosten | |
| Verfahrensablauf | |
| Bearbeitungsdauer | |
| Frist | Es wird empfohlen, den Antrag auf Ausstellung einer Glückwunschkunde spätestens vier Wochen vor dem Jubiläumsdatum bei der Wohnsitzgemeinde zu stellen. |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | |
| Ansprechpunkt | <p>Zuständig ist die jeweilige Wohnsitzgemeinde. Diese fertigt die Urkunden zum 50. und 60. Hochzeitstag sowie zum 90. und 95. Geburtstag aus. Die Urkunden für den 65., 70. und 75. Hochzeitstag sowie für den 100. und jeden weiteren Geburtstag fordert die Wohnsitzgemeinde bei der Hessischen Staatskanzlei an.</p> <p>Die Urkunde wird am Jubiläumstag von der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister, der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister oder von einer hiermit beauftragten Amtsperson überreicht.</p> |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | Alters- und Ehejubiläen, Age and marriage anniversaries |